



Abfallrecht

Das **Abfallrecht** ist die Gesamtheit aller Rechtsnormen, die die Behandlung, den Transport und die Entsorgung von sowie den sonstigen Umgang mit Abfällen regeln. Das Abfallrecht ist ein Teilgebiet des Umweltrechts.

Das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Abfallrecht ist europarechtlich, bundesrechtlich, landesrechtlich und in Satzungen der kommunalen Entsorgungsträger geregelt. Auf Bundesebene ist vor allem das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) von Bedeutung. Dieses Gesetz dient der Umsetzung der EG-Abfallrahmenrichtlinie, die die allgemeine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu Maßnahmen der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung unter Beachtung der Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit enthält und die Grundsätze der Entsorgungsnähe und der Entsorgungsautarkie aufstellt. Zweck des KrW-/AbfG ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Dazu werden die entsprechenden Pflichten der Erzeuger und Besitzer von Abfällen und der Entsorgungsträger geregelt. Das Gesetz befasst sich ferner u. a. mit der Produktverantwortung, der Zulassung von Deponien und der abfallrechtlichen Überwachung.

Das Gesetz wird durch eine Vielzahl von Rechtsverordnungen ergänzt und ausgefüllt. So konkretisiert beispielsweise die Verpackungsverordnung für die Hersteller von Transportverpackungen, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen die im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz angelegte Produktverantwortung für Hersteller und Vertrieber von Produkten und die Nachweisverordnung die Einzelheiten der Nachweisführung über den Verbleib von Abfällen, die überwachungsbedürftig sind. Daneben werden insbesondere Anforderungen an die Abfallbeseitigung durch die TA-Siedlungsabfall und die TA-Abfall geregelt (TA = Technische Anleitung).

Neben das Bundesabfallrecht tritt das Abfallrecht der Bundesländer, das die bundesrechtli-

chen Bestimmungen ergänzt. Landesrechtliche Bestimmungen sind nur dort zulässig, wo internationales oder nationales Recht keine abschließenden Regelungen treffen. Das jeweilige Landesabfallwirtschaftsgesetz enthält in der Regel organisatorische Regelungen zur kommunalen Abfallwirtschaft. Der Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer unterliegt ferner die abfallwirtschaftlich bedeutsame Verpflichtung zur Andienung von Sonderabfällen. Neben dem Landesgesetz werden Landesverordnungen zur Umsetzung von Bundes- wie Landesrecht erlassen.

Darüber hinaus ist das Abfallrecht stark von europäischem Recht beeinflusst, das entweder mittelbar das Erscheinungsbild des deutschen Rechts bestimmt (etwa durch die Abfallrahmenrichtlinie) oder unmittelbar verbindliches Recht setzt (so etwa durch die Abfallverbringungsverordnung).

Im **Abfallrecht** bieten wir Ihnen folgende Leistungen an:

- Beratung und Vertretung in Rechtsbehelfsverfahren zu abfallrechtlichen Entscheidungen vor Behörden und Gerichten;
- Verteidigung in Bußgeldverfahren mit abfallrechtlicher Relevanz;
- Erstellung von Gutachten zu abfallrechtlichen Fragen;
- Vorbereitung und Begleitung von abfallrechtlichen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren;
- Bearbeitung von abfallrechtlichen Fragen im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren;
- Erstellung und Prüfung von Verträgen über Entsorgungsleistungen;
- Ausschreibung von Entsorgungsleistungen;
- Erstellung und Prüfung von Verträgen über Abfallverbringungen innerhalb Deutschlands und der Europäischen Gemeinschaft.